

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Beurteilungsformen

... der schriftlichen Leistung

- Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc.)

... der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Podcasts, Lernvideos, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemer- kungen
EF						
1. Quartal	X	X				

2. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimpuls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
3. Quartal	X	X	X			
4. Quartal	X	X			X	
Q1						
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimpuls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
3. Quartal	X	X	X			Ggf. Facharbeit
4. Quartal	X	X			X	
Q2						
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal	X	X	X			
3. Quartal	X	X			(X)	Klausur unter Abiturbedingungen

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und im LK in Q1.1, 2. Quartal.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Grundsätzlich werden die Leistungen von zwei Fachlehrkräften unter Nutzung des in der Fachkonferenz verabschiedeten allgemeinen Bewertungs-/Protokollrasters (kriteriale Bepunktung)

gemeinsam abgenommen und beurteilt (Bewertungsraster: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-GOST_Anlage_19.pdf)

Bewertung von Prüfungsleistungen

- Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und an den Niveaubeschreibungen des GeR.
- Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I-III angemessen berücksichtigt. Hinweise zur Bewertung liefert die Konkretisierung der Prüfungskriterien (siehe beigefügten Bogen).
- Weitere Absprachen zur Bewertung werden durch die Fachkonferenz getroffen. In dem einheitlichen Bewertungsraster für mündliche Prüfungen werden die Leistungen der einzelnen Teilbereiche dokumentiert. Ein schriftliches Verlaufsprotokoll oder Video- und Tonaufzeichnungen sind darüber hinaus formal nicht erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, welche ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit im Fach Französisch in der Q1: Themen und Leistungsbewertung

An einer klar eingegrenzten, fokussierten Aufgabenstellung (► Leitfrage) soll der Schüler selbstständig ein fachspezifisches Problem vertieft bearbeiten und es formal und sprachlich angemessen schriftlich darstellen. Die Materialbasis ist in der Regel entsprechend reduziert. Im Fach Französisch ist die ganze Arbeit in der Fremdsprache zu verfassen. (8-12 Seiten).

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*compréhension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analyse* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*commentaire* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in französischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur; hinzu tritt der Bereich Form/Arbeitsmethoden (äußere Gestaltung, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Layout, Literaturverzeichnis, etc.). Es gilt folgende Gewichtung:

Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbstständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien¹:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

¹ Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der –rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

Sprachproduktion	
Schreiben	Sprechen
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Sorgfalt 	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit <p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache
Sprachmittlung	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtigkeit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
Sprachrezeption	

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden (Beispiele s. Anhang). Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW „*Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien*“ angewandt.

Beurteilung der Sprachrichtigkeit im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur

Im Rahmen der Beurteilung der Sprachrichtigkeit im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden die fehlerhaften Wörter bzw. Passagen in den Schülertexten unterstrichen und zur Kategorisierung und damit Orientierung für die Lernenden am Rand mit den Zeichen W für Wortschatz, Gr für Grammatik, R für Rechtschreibung und Z für Zeichensetzung markiert. Diese Korrekturzeichen können ggf. wie folgt ausdifferenziert werden:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Pröp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
Gen	Genus
Gr	Grammatik
T	Tempus
Acc	Accord
Det	Determinant
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(-)	Streichung
V	Einfügung

Wiederholungsfehler sind ebenfalls wie oben beschrieben zu kategorisieren, zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ zu versehen und genauso wie scheinbare Flüchtighkeitsfehler bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit zu berücksichtigen.

Im Bereich der Zeichensetzung werden lediglich solche Fehler markiert, die nicht den Regeln der gebräuchlichen Zeichensetzung bzw. dem Sinn des Satzes entsprechen (z.B. falsches Komma vor Relativsätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, fehlende Anführungszeichen etc.).

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet (s. Anhang).

- **Intervalle**

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert. Die unterrichtende Lehrkraft bildet sich allerdings nach Möglichkeit alle 4 bis 6 Wochen ein zusammenfassendes Urteil über die im Unterricht erbrachten Leistungen und kommuniziert dieses Urteil auch den Schülerinnen und Schülern.

- **Formen**

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.

- **individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:**

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgsversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Folgende Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
<i>Die Schülerin, der Schüler</i>		
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen
Kontinuität/ Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	bearbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	bearbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein

	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge Anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf

Lehr- und Lernmittel

In Übereinstimmung mit den in Kapitel 2.2 formulierten Grundsätzen der methodischen und didaktischen Arbeit im Französischunterricht sowie in Anlehnung an den Kernlehrplan gelten für die Auswahl der Lehr- und Lernmittel folgende Prinzipien:

- schülernahe, motivationsfördernde Auswahl von Medien und Arbeitsmitteln
- Berücksichtigung individueller Interessen und Bedürfnisse
- Authentizität, Aktualität und interkulturelle Bedeutsamkeit der Themen und Texte
- hinreichende sprachliche sowie inhaltliche Komplexität
- Berücksichtigung verschiedener Gattungen
- Orientierung an curricularen Vorgaben

Die Fachschaft Französisch setzt folgende Lehr- und Lernmittel verbindlich ein:

Einführungsphase GK	einsprachiges Wörterbuch Französisch zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Französisch Oberstufengrammatik Französisch
Qualifikationsphase GK / LK	einsprachiges Wörterbuch Französisch zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Französisch Oberstufengrammatik Französisch

Folgende ergänzende, fakultative Lehr- und Lernmittel können (im Ganzen oder auszugsweise) je nach Bedarf und abhängig vom jeweiligen Unterrichtsvorhaben im Französischunterricht eingesetzt werden:

Sekundarstufe II	Romane / Theaterstücke / Drehbücher Spiel- bzw. Kurzfilme, Videoclips Audiotexte / Lieder thematische Dossiers
------------------	---

Nähere Informationen diesbezüglich finden sich in Kapitel 2.1 des schulinternen Lehrplans.

Qualitätssicherung und Evaluation

Am Anfang jedes Schuljahres findet eine systematische Evaluation des schulinternen Lehrplans hinsichtlich notwendiger Anpassungen statt. Dazu greifen Lehrkräfte sowohl auf eigene Beobachtungen aus dem Unterricht als auch auf geeignete Rückmeldungen der Lerngruppen zurück. Die Evaluation des schulinternen Lehrplans wird dadurch zum immanenten Bestandteil der Fachkonferenzarbeit und des Schulprogramms.